



Datum: 25.11.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Gebäudemanagement	Sachbearb.: Frau Brockmann
------------------	---------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

**TOP: Anordnung der Holzhäuser "An der Viehbahn", Schmallenberg
- Antrag von der UWG-Ratsfraktion**

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 26.10.2024 wird abgelehnt.

2. Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung am 27.06.2024 hat die Stadtvertretung beschlossen, auf zwei städtischen Grundstücken im Bereich „Hünegräben“ und oberhalb des Neubaugebietes „An der Viehbahn“ jeweils 5 Wohneinheiten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zu errichten.

Im Nachgang zu diesem Beschluss beantragt die UWG-Ratsfraktion mit Schreiben vom 26.10.2024, die Stadtvertretung möge beschließen, die vorgesehene Anordnung der Holzhäuser aufzugeben und diese nach weiter oben entlang der Grundstücksgrenze und dort am bereits vorhandenen Weg zu verlegen und in Nord-Süd-Richtung auszurichten. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Ergänzend zu diesem Antrag hat die UWG-Ratsfraktion mitgeteilt, dass die Ausrichtung der geplanten Wohneinheiten, abweichend von dem ursprünglichen Antrag, in Längsrichtung an dem Wirtschaftsweg erfolgen soll (siehe hierzu Anlage 2).

Durch die Stadt Schmallenberg wurde eine Bauvoranfrage für die Erstellung von mobilen Holzhäusern wie im Lageplan zu sehen (Anlage 3) gestellt. Diese Bauvoranfrage wurde inzwischen von der oberen Bauaufsicht und von der obersten Bauaufsicht geprüft und ohne Beanstandungen schriftlich bestätigt.

Bei einem Ortstermin wurde den unmittelbaren Anliegern des Baugebietes „An der Viehbahn“ die geplante Lage der Häuser erläutert und veranschaulicht. Wunsch der Anlieger ist es, eine Abgrenzung zwischen Baugebiet und den Häusern durch einen Erdwall mit Bepflanzung herzustellen. Dies wurde von der Verwaltung bereits zugesagt. Ebenso sollten die Häuser einige Meter weiter nach oben in Richtung ehem. Jugendherberge gestellt werden, um einen größeren Abstand zum Baugebiet herzustellen.

Wird eine neue Stellung der Häuser gewünscht, so hätte dies die nachstehenden Folgen:

- Die städtebauliche Beurteilung kann nur negativ ausfallen, da die Gebäude in einer exponierten Lage über Schmallenberg stehen würden.
- Es würden erhebliche Bodenmassen angeliefert werden müssen (ca. 1.000 m³).
- Die bisherige Bauvoranfrage wäre hinfällig; es müsste ein neues Baugenehmigungsverfahren angestoßen werden, in das die obere sowie die oberste Bauaufsicht einbezogen werden müssten
- Die Kosten für die Erschließung würden deutlich steigen.
- Es ist nicht möglich die mobilen Holzhäuser in einer Reihe aufzustellen; die Grenzabstände können nicht eingehalten werden (Anlage 4).
- Weitere Anlieger des Baugebietes „An der Viehbahn“ wären betroffen.

Die o.a. Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung dafür, dem Fraktionsantrag nicht zu folgen.